Bericht des Synodalvorstandes

Autor(en): **Scholian, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **130 (1963)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743928

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht des Synodalvorstandes

Im Berichtsjahr tagte die Schulsynode des Kantons Zürich zum hundertdreissigsten Mal. Es ist ein langer Weg von der ersten, von Erziehungsrat Konrad Melchior Hirzel eröffneten Tagung 1834 bis zur Versammlung vom 10. Juni 1963 im vollbesetzten Kongresshaussaal. Dass er – nach anfänglichen gefahrvollen Windungen – gradlinig verlaufen ist, ohne fruchtlose Umwege und gewagte Abwege, das deuten wir gerne als Zeichen der Bewährung. Bewährtes bewahren entspricht zürcherischer Wesensart. Wer wird indessen verkennen, dass die Synode von 1963 nicht die Synode aus der Gründerzeit unserer liberalen Schulordnung geblieben ist: die Versammlung der Synodalen hat sich vom bewegten und bewegenden Lehrerparlament, das entscheidende Anstösse zu Schulreformen gegeben hat, zur würdigen Lehrerlandsgemeinde entwickelt. Aufgeschlossen und willens, sich veränderten Verhältnissen – z. B. wachsenden Mitgliederzahlen – anzupassen, hat sie ihr Gesicht verändert. Wohl hat sich diese Wandlung nicht so sehr in Reglementen niedergeschlagen. Jahrzehntelange Reformbemühungen in dieser Hinsicht blieben ohne Erfolg. Man mag das bedauern – verkennen kann man es nicht: dass das würdigste Gefäss nichts taugt ohne den lebendigen Inhalt, dass anderseits die lebendige Wirklichkeit füglich das auf Dauer geschaffene Gefäss überspülen mag; drängt sich dereinst eine neue Rechtsform auf, so wird sie sich auch finden lassen. Einstweilen, so vermerken wir mit Freude, ist unsere Schulorganisation, getragen vom guten Willen der Lehrerschaft, ihrer Aufgabe gewachsen.

Während die Versammlung der *Schulsynode* ihren Charakter als Arbeitstagung mehr und mehr verliert und zum festlichen Rendezvous der Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen wird – seit zwei Jahren ehrt hier der Herr Erziehungsdirektor auch die Jubilare mit 40 Dienstjahren – treten an ihre Stelle die untergeordneten Konferenzen, Kommissionen und Versammlungen sowohl der amtlichen als auch der freien Lehrerorganisationen. Es wird sich weisen, ob die *Prosynode* – im Sinne einer Schulkonferenz, möglicherweise mit Beteiligung der Schulbehörden – einmal die letzte Instanz des Begutachtungswesens sein wird. Wir sind überzeugt: ausgewiesenes Bedürfnis vorausgesetzt, wird der Erziehungsrat jederzeit einwilligen, dass sich die Prosynode in ausserordentlicher Sitzung zusammenfindet, um gemeinsame Anliegen verschiedener Stufen – z. B. Anschlussfragen – zu beraten. So halten wir dafür, dass die Ablehnung einer ausserordentlichen Prosynode im Spätherbst des Berichtsjahres nicht grundsätzlichen Bedenken entsprang.

Immerhin: die Prosynode kann eine engere Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Stufen unseres Schulwesens dort kaum fördern, wo der Wunsch und das Bedürfnis darnach noch nicht oder nur erst spärlich vorhanden sind. Die Lehrer an den staatlichen *Mittelschulen* müssen selber entscheiden, ob in der Schulsynode ein Mittel zur Verfügung steht, das ihnen erlaubt, sich – gesamthaft – mehr Gehör bei den Behörden zu verschaffen. Die *Universität* ihrerseits – wir wissen es – hat immer mehr Aufgaben zu übernehmen – in Forschung und Lehre und oft mit ausländischen Dozenten und an ausländischen Studenten – zu deren

Erfüllung die Kräfte des Kantons nicht mehr ausreichen: eine Hilfe des Bundes wird notwendig. Sie verliert aber damit nicht nur allmählich das Gepräge einer kantonalen Lehranstalt, sondern in Zusammenhang damit auch die Tuchfühlung mit der kantonalen Schulsynode und ihren Organen. Selbst in der *Volksschule* ist das Verständnis für die Prosynode als Antragstellerin zuhanden des Erziehungsrates stets neu zu wecken.

So verschiebt sich die tägliche Kleinarbeit auf die *Schulkapitel* und ihre Organe. Darüber berichten zu dürfen, erfüllt den Berichterstatter mit Freude; hier greift er einem Organismus den Puls, der, überschaubar, frisch und in ständiger Verbindung mit den Mitgliedern, seinen Dienst an der Volksschule erfüllt.

Er erinnert sich gerne an die Arbeit in der Kommission, welche die Begutachtungsthesen für das Sonderklassenreglement auszuarbeiten hatte. Es war das ein Beispiel bester Zusammenarbeit zwischen ZKLV, Stufenkonferenzen und Synodalvorstand. Bedenken bestanden höchstens darin, ob der Synodalvorstand selbst sich nicht aus solchen Vorverhandlungen heraushalten sollte, um den Kapiteln gegenüber unbefangen zu bleiben. Der endgültige Entscheid fällt in den Kapitelsversammlungen, bzw. in der Abgeordnetenkonferenz, und ist als definitives Gutachten vom Synodalvorstand dem Erziehungsrat zu unterbreiten. In guter Erinnerung sind dem Berichterstatter auch die Jahresversammlungen oder Studientagungen der Stufenkonferenzen, wo Schularbeit — gewiss: in eigener Sache — mit grosser Einsatzfreude geleistet wurde.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Zürcher Kantonalen Lehrerverein war gut. Sie stützt sich auf die Vereinbarung, wonach der ZKLV vorwiegend gewerkschaftliche, die *Synode* Lehrbuchfragen und solche der Fortbildung der Lehrer betreut, während in Wahlgeschäften der ZKLV die Erziehungsrats- und Bezirksschulpflegerwahlen vorbereitet, die Synode hingegen die Wahl ihrer eigenen Organe.

Die Aufgabe der *Kapitel* ist neben der Förderung des Unterrichtswesens (Begutachtung von Lehrmitteln und wichtiger Verordnungen) in erster Linie die praktische und theoretische Fortbildung der Lehrer. Diese «Erwachsenenbildung» nahm die heute verbreitete Erkenntnis voraus, dass jeder Lehrende stets auch ein Lernender sein sollte. Was die Kapitel bieten, ist Volkshochschule im besten Sinne. Es ist zu wünschen, dass sich die Kapitelsvorstände ihrer bedeutungsvollen Aufgabe stets bewusst seien. Je sinnvoller die gegebenen Möglichkeiten der Fortbildung ausgeschöpft werden, desto entschiedener können wir Wünsche nach einem Ausbau des Urlaubs- und Weiterbildungswesens anbringen.

I. Im einzelnen sei über die *Tätigkeit der Synodalorgane* folgendes ausgeführt:

1. *Synodalversammlung:* Die Wahlen in den Erziehungsrat verliefen nach den Anträgen der Prosynode. Das bisherige Mitglied des Erziehungsrates als Vertreter der Volksschullehrerschaft, Herr Max Suter, wurde ehrenvoll bestätigt. Der Vertreter der Universität und der Mittelschulen, Herr Prof. Dr. Heinrich Straumann, hatte, einer Vereinbarung unter den Schulen gemäss, nach achtjähriger Amtstätigkeit seinen Rücktritt genommen. Ihm sei auch an diesem Ort für seine der Schule geleisteten Dienste bestens gedankt. An seiner Stelle wählte die Versammlung — auf Antrag des Verbandes der Lehrer an staatli-

chen Mittelschulen — das bisherige Mitglied des Synodalvorstandes, Herrn Prof. Dr. Max Gubler, Winterthur, in den Erziehungsrat. So sehr der Synodalvorstand bedauert, sein Mitglied zu verlieren, so sehr freut er sich, in Prof. Dr. Max Gubler einen Erziehungsrat zu haben, der die Arbeit des Synodalvorstandes aus eigener Erfahrung kennt. Wir wünschen den beiden Erziehungsräten Befriedigung und Erfolg in ihrem Amt.

2. *Prosynode* siehe Seite 23.

3. *Schulkapitel:*

Exkursionen und Vorträge. Exkursionen bieten die willkommene Gelegenheit, sich einerseits mit den Auswirkungen der modernen Technik vertraut zu machen, anderseits die verborgenen Schönheiten und erhaltenswerten Kostbarkeiten unserer Heimat aufzuspüren. Zwei Kapitel liessen sich auf dem Flughafen Kloten über die lebenswichtige Bedeutung der Luftfahrt und über den Beruf des Linienpiloten und der Hostess orientieren, ein drittes besichtigte das Gaswerk in Schlieren. Andere Kapitel beschäftigten sich mit dem Naturschutz. Ueber den Vortrag von Hans Traber berichtet die 5. Abteilung des Kapitels Zürich: «Mit seinem einzigartigen Farbfilm sowie den wertvollen Erläuterungen zum unerschöpflichen Reichtum des Naturgeschehens löste der Referent einen wahren Begeisterungssturm unter den Zuhörern aus. Kaum ein Thema (‚Immer wieder neues Leben') könnte der Liebe zur Natur und der Förderung des allgemeinen, aktiven Naturschutzes besser dienen.»

Zum Erfreulichsten in der Tätigkeit der Schulkapitel gehörte — im Jahre der Begutachtung eines Gesangslehrmittels — das gemeinsame *Singen und Musizieren.* Viele Kapitel geben sich nicht mit dem reglementarisch vorgeschriebenen Eröffnungslied zufrieden. Horgen lehnte es wohl ab, einen Kapitelschor zu bilden, doch werden dort künftig die Liederblätter mit den Einladungen verschickt. Der Vorstand erhofft sich aus dieser Neuerung einen kräftigeren Gesang. Die Meilener Kapitulare führten unter der Leitung eines Kollegen ein Adventssingen durch; den Hinwiler Eröffnungsgesang begleiteten die Saiten- und Schlaginstrumente des Kapitelsorchesters. Während Herr W. Gohl es in Pfäffikon verstand, «die Kapitulare in einem gemeinsamen Frühlingssingen zu freudig mitsingenden Schülern zu machen», beglückten die Elgger Schüler ihre Lehrer aus dem Kapitel Andelfingen mit Liedern — begleitet von Instrumenten — von «herzerfrischender Lebendigkeit».

Benachteiligte Kinder? Mehrere Kapitel liessen sich über die Möglichkeiten der Sonderschulung — teilweise im Zusammenhang mit der Begutachtung des Sonderklassenreglementes — über die Jugendfürsorge und über den schulpsychologischen Beratungsdienst, aber auch über die sexuelle Erziehung des Kindes unterrichten.

Der «Nachwuchs im Lehrerberuf» bereitet uns allen Sorge. Zwei Kapitel befassten sich in Vorträgen mit Lehrerbildung und Lehrermangel, ein weiteres liess sich sagen, was die Industrie von der Schule erwartet.

Naturkundliche und geographische Themen führten die Kollegen über den ganzen Erdball, von der Arktis über Japan zu den afrikanischen Savannen.

Zeitgemäss waren die Vorträge über die modernen Zeitungen, über Regionalplanung, die EWG und die Weltraumflüge.
Oft wirkten eigene Kräfte bei der Gestaltung der Kapitelsversammlungen mit: der Verfasser eines wohlgelungenen SJW-Heftes über Israel berichtete in verschiedenen Kapiteln über seine Reise nach Vorderasien, während ein anderer Kollege von seinen Erlebnissen in West- und Ostberlin erzählte.
Der *Weiterbildung auf kulturellem Gebiet* dienten verschiedene Vorträge und Exkursionen. Der Besuch der Ausstellung «Welt des Impressionismus» in Schaffhausen wurde den Kapitularen aus den Bezirken Affoltern und Bülach zum tiefen Erlebnis.
Zwei Kapitel führten *Ersatzwahlen in die Bezirksschulpflege* durch. Einstimmig wählte Bülach – wiederum – eine Kollegin als Visitatorin, während es in Hinwil zu einer Kampfwahl kam: nach bewegter Diskussion über das bisher übliche Nominationsverfahren wählte die Versammlung mit knappem Mehr den vom Vorstand der Bezirkssektion Hinwil des ZKLV vorgeschlagenen Kandidaten.
Es ist zu begrüssen, dass unsere *Kapitelsbibliotheken* einem weiteren Leserkreis offen stehen. Nach langer Vorarbeit konnten auch in Affoltern die ersten Schritte unternommen werden, um die Kapitelsbibliothek, die bereits 1961 leihweise der Bezirksbibliothek eingegliedert worden war, nun mit der Musikalienabteilung zusammen als Teil der geplanten Regionalbibliothek einer breiten Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.
Einige Kapitel bemühen sich um eine wirksamere *Absenzenkontrolle* – ein altes Lied. Doch wäre es bedauerlich, wenn – wie Horgen schreibt – «wegen einer Minderheit die grosse Mehrheit der Kapitularinnen und Kapitulare, die ihre Pflicht erfüllen, mit einer verschärften Besuchskontrolle belästigt werden müssten». So lehnte Winterthur (Nord- und Südkreis) einen Antrag der Vorstände, «bei wiederholter unentschuldigter Absenz die Busse progressiv zu erhöhen», zwar ab, weil «Strafmassnahmen einer Lehrerschaft unwürdig seien», doch werden «nach wie vor die Namen der unentschuldigt Ferngebliebenen an der folgenden Kapitelsversammlung verlesen». Der Vorstand der 3. Abt. des Kapitels Zürich liess sich als provisorische Massnahme ermächtigen, «gegenüber Mitgliedern, die den Kapitelsversammlungen mehrmals unentschuldigt fernbleiben, erhöhte Bussen im Betrage von 25 Franken bis zu einem vollen Taglohn anzusetzen». Er wird eine für das ganze Schulkapitel Zürich gültige Neuregelung vorbereiten, weil es offenbar nicht genügt, «den nachlässigen Kollegen gründlich ins Gewissen zu reden» (Zürich, 1. Abt.).

II. *Aus der Arbeit der Kommissionen*

Verschiedene Kommissionen sind an der Arbeit; einige davon beraten Anträge der Prosynode an den Erziehungsrat (siehe auch Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode S. 23):

1. *Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule* (1953)
   Die Expertenkommission hat, gemäss Auftrag des Erziehungsrates, den Lehrplan der Primarschule überarbeitet. Zur abschliessenden Bereinigung sind noch

wenige Besprechungen mit Vertretern der Anschlussstufen notwendig. Ende März 1964 wird die Kommission dem Erziehungsrat das Manuskript zustellen.

2. *Lehrmittel über die Menschenkunde für die Sekundarschule* (1957)
Eine Fachkommission von Sekundarlehrern arbeitet mit dem Verfasser zusammen und berät ihn über die besonderen Belange des Unterrichtes an der Sekundarschule. Der Autor wird auch den Kontakt mit dem Anatomischen Institut der Universität aufnehmen, womit Gewähr für ein wissenschaftlich einwandfreies Lehrmittel geboten wird.

3. *Anschluss Sekundarschule–Mittelschule* (1958)
Die Begutachtung des vorliegenden Kommissionsberichtes wurde zurückgestellt. Inzwischen ist die Erziehungsdirektion durch ein Memorial der Sekundarlehrerkonferenz auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, die der Sekundarschule droht, wenn weitere kantonale und städtische Mittelschulen den Anschluss an die 2. Sekundarschule fordern.

4. *Probleme der Mittelstufe* (1960)
Die Kommission legte nach eingehender Aussprache die Richtlinien für die zukünftigen internen Arbeiten fest; die Lehrervertreter sind daran, konkrete Anträge auszuarbeiten.

5. *Reorganisation der Schulsynode* (1960)
Nachdem der Erziehungsrat es abgelehnt hat, auf eine Vorlage einzutreten, die eine Revision des Unterrichtsgesetzes bedingt, wird es Aufgabe der Kommission sein abzuklären, wieweit eine Reorganisation allein durch Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode möglich ist.

6. *Auswirkung der Fünftagewoche auf die Schule*
Der Kommissionsbericht wurde dem Erziehungsrat eingereicht, der ihn als Beilage zum Amtlichen Schulblatt den Schulbehörden, der Lehrerschaft und einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich machte. Der Bericht wurde auch in der Presse eingehend gewürdigt.

7. *Studienurlaub für Volksschullehrer*
Der Erziehungsrat, der sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 1963 mit dem Begehren der Prosynode befasste, ohne darauf näher einzutreten, anerkennt grundsätzlich die Berechtigung von Urlauben zu Weiterbildungszwecken nach längerer Dienstzeit. Er wünscht, dass vorerst die Weiterbildungsmöglichkeiten, welche für die Volksschullehrer bestehen, studiert werden, wobei auch zu prüfen sei, ob allenfalls bereits bestehende Institutionen und Kurse ausgebaut und auf breiterer Basis organisiert werden könnten. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission aus 7 Mitgliedern (Präsidenten der Stufenkonferenzen und des ZKLV) unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten, Ernst Berger, gebildet. Sie wird ihre Arbeit nächstens aufnehmen.

8. *Semesterzeugnisse an der Volksschule*
Auch diese Kommission ist gebildet worden und wird ihre Arbeit unter dem Vorsitz des neuen Vizepräsidenten anfangs 1964 aufnehmen.

9. *Überforderte Schulkinder*
Zu Ende des Jahres setzte der Erziehungsrat eine Kommission aus Ärzten und Schulfachleuten ein und beauftragte sie, den aus Kreisen der Ärzteschaft erhobenen Vorwurf der Überforderung unserer Schulkinder zu prüfen. Der abtretende Synodalpräsident wird darin den Synodalvorstand vertreten.

10. *National-Reportage*
Die Erziehungsdirektion beauftragte eine Kommission von Lehrern mit der Sichtung der Schülerarbeiten aus dem Wettbewerb der Expo 64 «Die Schweiz von morgen stellt die Schweiz von heute vor».
Um Lehrern und Schülern einen Einblick in die Arbeiten zu gewähren, wurde ein Teil davon während dreier Wochen im Pestalozzianum ausgestellt. Die Ausstellung war gut besucht. Es sei an dieser Stelle dem Pestalozzianum Dank gesagt für die Überlassung des Raumes und die Einrichtung der Ausstellung. Die besten ausgestellten Arbeiten gelangten nach Lausanne, wo sie einer letzten Sichtung unterzogen werden. Wer findet sie wieder im Pavillon d'honneur des Palais de Beaulieu?

11. *Lohnabrechnung*
Der Antrag des Kapitels Bülach («Jeder Lehrkraft ist monatlich mit dem Lohn eine Abrechnung zuzustellen.») wurde von der Prosynode an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. Ohne dass sich eine Kommission damit hätte befassen müssen, konnte das Geschäft erledigt werden: Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Inbetriebnahme einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage ist die Erstellung einer monatlichen Besoldungsabrechnung für jede Lehrkraft bereits in die Planung einbezogen worden. Die Erziehungsdirektion hofft, dass das Projekt möglichst bald verwirklicht werden kann.

III. *Begutachtungen*

Die Kapitel hatten im Berichtsjahr ein *Lehrmittel* («Die Kleine Musiklehre» von Ernst Hörler, Übungsteil zum Schweizer Singbuch für die Oberstufe) und ein *Reglement* (Reglement über die Sonderklassen, Sonderschulung, Entlassung aus der Schulpflicht und über die Sonderkindergärten) zu begutachten.

a) «Kleine Musiklehre»
Die Begutachtung stützte sich auf Thesen, die von der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges in Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand ausgearbeitet worden waren. Abgesehen von kleinen Änderungen, stellte sich die Mehrheit der Kapitel hinter die vorgelegten Anträge, so dass die Abgeordnetenkonferenz keine Schwierigkeiten hatte, das definitive Gutachten zuhanden des Erziehungsrates unter Dach zu bringen.

b) Sonderklassenreglement
Ein ausgezeichneter Reglementsentwurf und eine gründliche Vorberatung im Schosse einer Kommission, zusammengesetzt aus dem Vorstand des ZKLV und Vertretern des Synodalvorstandes, der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine Zürich und Winterthur, ermöglichten es den Kapiteln bzw. ihren Ab-

geordneten, dem Erziehungsrat die einheitliche Stellungnahme der Lehrerschaft bekanntzugeben.

IV. *Aus der Arbeit des Synodalvorstandes*

In 24 Sitzungen befasste sich der Synodalvorstand neben den Routinegeschäften, zu denen auch die umfangreiche Arbeit zur Vorbereitung der Wahlsynode gehört, vor allem mit Fragen der Lehrerbildung und mit dem Lehrermangel. Sie pflog darüber eine eingehende Aussprache mit Herrn Erziehungsrat Max Suter, der den Synodalvorstand über das Ergebnis der Beratungen in der erziehungsrätlichen Kommission für Fragen der Lehrerbildung orientierte.

Der Synodalvorstand bedauert, dass sich eine Strömung abzuzeichnen beginnt, die — in Entsprechung zu den Lehramtsschulen — den Übertritt auch an die Unterseminarien im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule vornehmen möchte.

Die Synode darf das zurückgestellte Problem des Anschlusses Sekundarschule—Mittelschule nicht aus den Augen verlieren. Hier ergibt sich ein Ansatzpunkt für Gespräche zwischen den verschiedenen Stufen unseres Unterrichtswesens und damit zur Reaktivierung der Prosynode. Die Revision des Volksschulgesetzes beschränkte sich auf die Reorganisation der Oberstufe, genauer auf die Schaffung der Real- und Oberschule. Die übrigen Abteilungen sind nun an der Reihe, in die Umgestaltung einbezogen zu werden. Möge hier eine ebenso glückliche Hand am Werke sein!

Der Synodalvorstand liess sich im Laufe des Jahres vertreten an der Staatlichen Schulsynode Basel, an der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen und am Schweizerischen Lehrertag in Bern, sowie an verschiedenen Jahresversammlungen von Stufenkonferenzen.

Der Berichterstatter schliesst mit dem Dank an alle, die ihm beratend und helfend zur Seite gestanden sind: die Herren im Erziehungsrat und die Damen und Herren in der Erziehungsdirektion, die Kollegen in den Kapitelsvorständen, den Vorständen der Stufenkonferenzen und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins und nicht zuletzt die Kollegen im Synodalvorstand.

Zürich, den 31. Januar 1964. *Walter Scholian*